



Tierschutzverein Yorkshire-Hilfe e.V., Minköfe 5, D-34466 Wolfhagen, Fax-Nr. 05692 / 9960520

## Antrag auf Fördermitgliedschaft Im Tierschutzverein Yorkshire-Hilfe e. V.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel VR 4831 und als gemeinnützig anerkannt.

Hiermit beantrage ich, ab dem \_\_\_\_\_ als förderndes Mitglied im Tierschutzverein

Yorkshire-Hilfe e. V., Minköfe 5, 34466 Wolfhagen aufgenommen zu werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Der Beitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (der Betrag ist frei wählbar, mindestens jedoch 40,00 € jährlich) soll erstmalig zum \_\_\_\_\_ abgebucht werden, danach jeweils bis zum 15. Januar jeden Jahres.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist jeweils zum Jahresende mit einer Frist von sechs Wochen möglich.

***Die Mitgliedsdaten werden vertraulich behandelt (s. Datenschutzbestimmung)!***

Ich erkläre, dass ich die Satzungsbedingungen, die auf unserer Homepage ([www.yorkshire-hilfe.de](http://www.yorkshire-hilfe.de)) einzusehen sind, anerkenne und mich an diese halten werde.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Bitte beachten Sie die Folgeseite mit Einzugsermächtigung und Datenschutzbestimmung und senden sie den Mitgliedsantrag mit Einzugsermächtigung und Datenschutzbestimmung jeweils unterschrieben an die oben genannte Adresse oder die aufgeführte Fax-Nr.**



**Tierschutzverein Yorkshire-Hilfe e.V., Minköfe 5, D-34466 Wolfhagen, Fax-Nr. 05692 / 9960520**

## **Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftverfahren**

Hiermit ermächtige ich den Tierschutzverein Yorkshire-Hilfe e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kreditinstitut : \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht für den Bankeinzug kann ich jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Datenschutzbestimmung**

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz und Funk), E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Es besteht vereinsseitig keine Verpflichtungen diese Daten an einzelne Vereinsmitglieder oder auch Dritte weiterzugeben.

(2) Sofern der Verein als Mitglied von Dachverbänden verpflichtet ist, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden, ist dies zulässig.

(3) Der Verein hat ggf. Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/ oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Zweckbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Internetseite <http://www.yorkshire-hilfe.de> und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

(5) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person oder seines Tieres widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite <http://www.yorkshire-hilfe.de>.

(6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(8) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionsträger herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Antrag Fördermitgliedschaft